



## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 23. Juli 2015, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Resolution gegen Rechts
4. Ehrung von Stadträten
5. Feststellung der Jahresrechnung 2014
6. Finanzhalbjahresstatus 2015 - Erläuterungen in der Sitzung
7. Anpassung der Parkgebühren zum 1. Oktober 2015
8. Außerschulisches Betreuungsangebot - Verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation in den Einrichtungen
9. Feuerwehrentwicklungsplan
- 10. Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium:**
  - 10.1. Vergabe der Elektroinstallation
  - 10.2. Vergabe der Heizung-, Lüftung- und Sanitärtechnik
  - 10.3. Vergabe der Rohbau- und Estricharbeiten
  - 10.4. Vergabe Dachflächensanierung Hauptmaßnahme
11. Bebauungsplan Nr. 80/2 "Westliche Scheffelstraße", 2. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss etc.
12. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Schwetzingen
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Sonderumlage Zweckverband Unterer Leimbach)
14. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
15. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 12.03.2015  
Drucksache Nr. 1627/2015

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015

- öffentlich -

---

## Ehrung von Stadträten

### Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Verwaltung wird *Herr Stadtrat Herbert Nerz* für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeiten mit der Ehrenurkunde, Ehrennadel und Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg geehrt.

### Erläuterungen:

Aufgrund der Ehrungsordnung des Gemeindetags Baden-Württemberg können Gemeinderatsmitglieder für kommunalpolitische Tätigkeiten geehrt werden, wenn dies die Verwaltung beantragt.

Herr Stadtrat Herbert Nerz wurde am 17.07.1980 erstmals in den Gemeinderat gewählt und gehört diesem mit Unterbrechungen seit nunmehr 25 Jahren an.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 11.06.2015  
Drucksache Nr. 1656/2015

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 16.07.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015

- öffentlich -

---

## Feststellung der Jahresrechnung 2014

### Beschlussvorschlag:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:                                 | EUR            |
| a) Einnahme- und Ausgabesoll Verwaltungshaushalt  | 59.484.480,79  |
| davon Zuführung an den Vermögenshaushalt  | 4.858.169,08   |
| b) Einnahme- und Ausgabesoll Vermögenshaushalt  | 8.439.921,80   |
| davon Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage   | 167.901,15     |
| c) Einnahme- und Ausgabesoll Gesamthaushalt   | 67.924.402,59  |
| 2. Summe des <b>Anlagevermögens</b> am 31. Dezember 2014  | 154.043.594,82 |
| 3. Stand der <b>Schulden</b> am 31. Dezember 2014   | 5.103.257,52   |
| 4. Stand des <b>Deckungskapitals</b> am 31. Dezember 2014   | 148.940.337,30 |
| 5. Stand der <b>Allgemeinen Rücklage</b> am 31. Dezember 2014<br>(Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 GemHVO: 1.168.406 EUR)                         | 7.705.293,68   |
| 6. Folgende Reste werden übertragen:  |                |
| a) Verwaltungshaushalt  |                |
| Kasseneinnahmereste   | 2.025.666,58   |
| Kassenausgabereste  | 0,00           |
| b) Vermögenshaushalt  |                |
| Haushaltseinnahmereste  | 0,00           |
| Haushaltsausgabereste   | 5.271.882,60   |
| Kasseneinnahmereste   | 1.494.544,26   |
| Kassenausgabereste  | 0,00           |
| 7. Den in der Jahresrechnung 2014 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Mehrausgaben) über 20.000 EUR im Einzelfall wird zugestimmt. |                |

8. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.
9. Der Beteiligungsbericht 2014 für die Stadtwerke Schwetzingen gemäß § 105 Abs. 2 GemO wird zur Kenntnis genommen.

### **Erläuterungen:**

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Mit der Ernennung zur Großen Kreisstadt hat die Stadt Schwetzingen zum 1. April 1993 ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet.

Diese örtliche Prüfungseinrichtung muss die Jahresrechnung gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach ihrer Aufstellung prüfen.

Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, muss die Prüfung aber spätestens noch vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat durchgeführt sein.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 wurde dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 16. Juli 2015 vorgelegt und von Rechnungsprüfungsamtsleiter Riemensperger erläutert.

Der nach § 105 Abs. 2 GemO zu erstellende Beteiligungsbericht für die Stadtwerke Schwetzingen ist Bestandteil der Jahresrechnung.

### **Anlagen:**

Jahresrechnung 2014

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 13.07.2015  
Drucksache Nr. 1648/2015/1

## Beschlussvorlage

<b>Sitzung Technischer Ausschuss am 21.05.2015</b>	<b>- nicht öffentlich -</b>
<b>Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2015</b>	<b>- nicht öffentlich -</b>
<b>Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015</b>	<b>- öffentlich -</b>

---

## Anpassung der Parkgebühren zum 1. Oktober 2015

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Schwetzingen über die Erhebung von Parkgebühren vom 18. Juni 2015 (Parkgebührensatzung).

### Erläuterungen:

Am 24. Juli 2008 beschloss der Gemeinderat eine neue Parkgebührenordnung und passte damit die Parkgebühren zum 1. Oktober 2008 an.

Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Schwetzingen stammt aus dem Jahr 2004.

Vom Forum mobiles Schwetzingen wurden Leitziele für aktuelle und künftige Vorhaben im Stadtverkehr Schwetzingens entwickelt. Diesen stimmte der Gemeinderat am 17. Juli 2013 zu und beschloss gleichzeitig, die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen umzusetzen.

Durch die Umsetzung einer Sofortmaßnahme ändert sich die Parkraumbewirtschaftung in der Dreikönigstraße:

Bisher kann in der Dreikönigstraße werktags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr mit Parkschein eine Stunde geparkt werden. Zukünftig soll dort nur noch 30 Minuten geparkt werden dürfen und die Parkgebühr dafür 0,60 EUR betragen.

Zudem wurde die Verwaltung im Rahmen der Klausurtagung im Oktober 2014 beauftragt, eine bewohnerfreundliche Lösung für die Herzogstraße herbeizuführen:

Um die Chance für Bewohner (in der Bewohnerparkzone Nr. 1), in der Herzogstraße einen Parkplatz zu finden, zu erhöhen, wird eine Parkscheinplicht werktags von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr eingeführt.

**Anlagen:**

Parkgebührensatzung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 12.06.2015  
Drucksache Nr. 1659/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 16.07.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015**

**- öffentlich -**

---

## **Außerschulisches Betreuungsangebot - Verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation in den Einrichtungen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Bestandsaufnahme des Außerschulischen Betreuungsangebots an den Schwetzinger Grundschulen (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Als für den Betrieb der Einrichtungen mindestens erforderlich gesehene Maßnahme werden zum 01.09.2015 insgesamt 1,46 Stellen zusätzlich geschaffen (Hirschacker: 0,2 Stellen, Zeyher 0,25 Stellen, Südstadt: 0,25 Stellen, Nordstadt: 0,76 Stellen). Die Verwaltung wird ermächtigt diese Stellen unverzüglich auszuschreiben.
3. Die Haushaltsmittel (anteilig ca. 19.000 EUR) werden im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt. Die jährlichen Personalkosten liegen bei rund 56.000 EUR.

### **Erläuterungen:**

Die Anlage beinhaltet die Bestandsaufnahme der einzelnen außerschulischen Betreuungsangebote an den vier Schwetzinger Grundschulen. Die individuellen Situationen werden beleuchtet und Handlungserfordernisse aufgezeigt.

Zahlreiche Gespräche mit den Schulen, Eltern, Mitarbeiter/innen der Kernzeit und der Geschäftsführenden Schulleiterin durch Verwaltung und OB haben hierzu im Vorfeld stattgefunden.

Der Beschlussvorschlag sieht als eine quasi Mindestanforderung die weitere Personalausstattung mit insgesamt 1,46 Stellen vor. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

### **Anlagen:**

Bestandsaufnahme Außerschulisches Betreuungsangebot (Stand 11.06.2015)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt  
Datum: 16.06.2015  
Drucksache Nr. 1662/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015**

**- öffentlich -**

---

## Feuerwehrentwicklungsplan

### Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrentwicklungsplan 2015 wird in der vorgelegten Fassung verabschiedet

### Erläuterungen:

Der vorgelegte Feuerwehrentwicklungsplan dient der Darstellung der Gegebenheiten, der Risiken und der Prognose für die Zukunft sowie der Fortschreibung des bisherigen Feuerwehrbedarfsplan 2007. Dem Rhein-Neckar-Kreis als Bewilligungsstelle für die Landesmittel zur Unterstützung von Beschaffungen für die Feuerwehr soll dieser Feuerwehrentwicklungsplan eine Orientierung sein, wie sich die Stadt Schwetzingen die Fortentwicklung ihrer Feuerwehr vorstellt.

Der Feuerwehrentwicklungsplan besteht aus fünf Teilen:

---

### 1. Gemeindestruktur

Bei der Gemeindestruktur sind insbesondere die qualifizierten Straßen, die Autobahn und die Schienenstrecken hervorzuheben. Dazu kommen noch die Konversionsflächen und die Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Wichtig sind auch die städtebaulichen Entwicklungsziele Schwetzingen 2012 -2022, die Einfluss auf die Feuerwehrstruktur und die Entwicklungsplanung haben.

### 2. Feuerwehrstruktur

Die Feuerwehrstruktur beinhaltet die gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gemäß § 2 Feuerwehrgesetz und die zusätzlichen Aufgaben wie Rettungszug, Straßenverunreinigungen und zukünftig auch die kommunale Bevölkerungshilfe. Aufgeführt ist auch die Personalsituation, mit dem Schwerpunkt der hauptamtlichen Kräfte und deren Aufgaben.

### 3. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr

Entsprechend der Gefährdungsanalyse ist der Grundschatz durch die Freiwillige Feuerwehr Schwetzingen sichergestellt. Sollten im Einsatzfall Fahrzeuge und Geräte benötigt werden, die über den Grundschatz hinausgehen, wird auf die umliegenden Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren zurückgegriffen.

### 4. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

In Abschnitt 4 ist die Mindestleistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für die Standardszenarien Brand und Technische Hilfeleistung beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde und mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auftreten können. Als Einsatzmittel sind hierbei nur Gerätschaften berücksichtigt, wie sie aufgrund der möglichen Einsatzaufgaben

grundsätzlich bei jedem Einsatz benötigt werden.

Innerhalb der Planungsverantwortung kann festgelegt werden, ob die eigenen Einsatzmittel in welcher Zeit an der Einsatzstelle verfügbar sind oder sich durch interkommunale Zusammenarbeit Nutzeffekte erschließen können (siehe auch Ziffer 2.4 des Feuerwehrentwicklungsplanes).

## **5. Entwicklungsplanung**

### **5.1 Fahrzeuge**

In der Entwicklungsplanung sind die Fahrzeugbeschaffungen in den Haushaltsjahren 2014 / 2015 aufgeführt. Die Beschaffung des Gerätewagen-Transport und des Mannschaftstransportwagen sind abgeschlossen. Der Einsatzleitwagen soll demnächst ausgebaut werden. Auf jeden Fall wird die Beschaffung des Einsatzleitwagens im Jahr 2015 abgeschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist die Beschaffung einer neuen Drehleiter vorgesehen. An der vorhandenen Drehleiter müssen nach zwanzig Jahren Einsatzdienst umfangreiche Arbeiten am Leiterpark und der Drehleitertechnik durchgeführt werden. Die Kosten würden sich auf ca. 127.000,- EUR belaufen, wobei sich diese Kosten nur auf die Überarbeitung der Feuerwehertechnik beziehen und nicht auf das Fahrgestell, welches im Jahr 2016 ein Alter von zwanzig Jahren erreicht. Die Vorteile einer neuen Drehleiter sind im Feuerwehrentwicklungsplan 2015 ausführlich dargestellt, darüber hinaus wird auf die Vorführung am 20.05.2015 verwiesen.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist als Ersatz für ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Baujahr 1994) und ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr (Baujahr 1999) ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/40 vorgesehen. Aktuell sehen es die Zuwendungsregelungen nur vor, vorhandene Fahrzeuge 1:1 zu ersetzen. Das bedeutet, für zwei alte Fahrzeuge müssen zwei neue Fahrzeuge beschafft werden. Die Beschaffung dieser neuen Fahrzeuge würde eventuell vom Land bezuschusst, aber man hätte wieder die Unterhaltungskosten für zwei Fahrzeuge, für die Dauer von zwanzig Jahren.

Vorgeschlagen wird die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20/40, das die einsatztaktischen Merkmale der alten Fahrzeuge übernimmt und übersteigt. Der fehlende Zuschuss des Landes könnte durch Wenigerausgaben bei der Unterhaltung (1 Fahrzeug anstatt zwei) auf Dauer ausgeglichen werden.

Der Kommandowagen (Baujahr 2001) soll im Jahr 2018 durch einen neuen Kommandowagen ersetzt werden.

### **5.2 Personal**

Die ständige Steigerung des Arbeitsaufwandes ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Mit dem zusätzlichen Aufgabengebiet "Kommunale Bevölkerungshilfe" und den ständigen Ansteigen der Einsatzstunden während der regulären Arbeitszeit, sind die zeitlichen Kapazitäten des Personals erschöpft.

Ziel sollte die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit in der Tagesalarmverfügbarkeit durch das hauptamtliche Einsatzpersonal und somit auch der Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sein.

Die Einstellung eines weiteren hauptamtlichen Feuerwehrgerätewartes wäre dringend erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Personalkosten für einen hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart.
- Haushaltsjahr 2016: Beschaffung einer Drehleiter, Kosten: 600.000,- EUR. Beantragung einer Zuwendung für Drehleitern mit überörtlichem Einsatzgebiet in

Höhe von 249.000,- EUR. Erlös für die alte Drehleiter : ca. 25.000,- EUR bis 50.000,- EUR. Beteiligung der umliegenden Gemeinden : ca. 48.000,- EUR.

**Anlagen:**

Feuerwehrentwicklungsplan

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 16.06.2015  
Drucksache Nr. 1664/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015**

**- öffentlich -**

---

## Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium, Vergabe der Elektroinstallation

### Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Steidl zum Angebotspreis in Höhe von 683.005,58 EUR brutto wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der Beschluss zur Fassaden- und Dachsanierung des Hebelgymnasiums wurde zusammen mit der Genehmigung der Entwurfsplanung am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) gefasst.

Die Elektroinstallationsarbeiten sind im Rahmen der Fassadenarbeiten für die Anpassung der Beleuchtung und Sonnenschutzsteuerung an die neue Fassadenkonstruktion notwendig. Diese Arbeiten beinhalten auch große Teile der am 07.05.2015 durch den Gemeinderat bewilligten Ausstattung von Fach- und Klassenräumen.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 29.01.2015 wurden die Rohbau – und Estricharbeiten am 16.05.2015 öffentlich durch die mit der Generalplanung beauftragte Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR ausgeschrieben. Von drei Bewerbern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert, zum Eröffnungstermin am 11.06.2015 lagen drei Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach Öffentlicher Ausschreibung ebenfalls durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR. Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterfolge:

- |                                  |                              |
|----------------------------------|------------------------------|
| <b>1. Firma Steidl, Weinheim</b> | <b>683.005,57.EUR brutto</b> |
| 2. Firma maba GmbH, Mannheim     | 753.054,56 EUR brutto        |

Ein Angebot musste gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A wegen Änderungen an den Vergabeunterlagen ausgeschlossen werden. Die Firma hat eine eigene Leistungsposition in ihr Angebot aufgenommen, die nicht in den Ausschreibungsunterlagen enthalten ist. Das Angebot ist dadurch nicht mehr vergleichbar. Mit einem wertbaren Angebot wäre die Firma auf Rang 1, mit einer Angebotssumme von 677.415,35 EUR gelegen.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR geprüft und bestätigt.

Das Angebot der Firma Steidl liegt rund 4 % über des berechneten Preises der Leistungsbeschreibung (657.673,71 €).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 2.2311.946500 in Höhe von insgesamt 559.000 EUR (373.000 EUR + 186.000 EUR) zur Verfügung. Für diese Haushaltsstelle liegt eine Verpflichtungsermächtigung vor. Für die Kostenerhöhung von rund 124.000 EUR werden Mittel aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2015 (Vorlage Nr. 1622/2015) zur Deckung verwendet. Die Mittel werden in der Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt.

Der Gemeinderat genehmigte am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) das Gesamtkostenbudget in Höhe von 5.781.044,26 EUR.

Der technische Ausschuss bewilligte am 04.03.2015 (Vorlage Nr. 1622/2015) für den Rückbau von drei Stufenhörsälen ein Budget in Höhe von 70.541,58 EUR.

Der Gemeinderat bewilligte am 07.05.2015 (Vorlage Nr. 1635/2015) zur Ausstattung naturwissenschaftliche Räume und fünf der Oberstufe 159.000 EUR (139.000 EUR Naturwissenschaften, 20.000 EUR Oberstufe).

Damit beträgt das bewilligte Gesamtbudget insgesamt 6.010.585,84 EUR.

Auf die Beratungsvorlage 1660/2015 (Kostenfortschreibung Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium) wird verwiesen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 16.06.2015  
Drucksache Nr. 1663/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015**

**- öffentlich -**

---

## **Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium, Vergabe der Heizung-, Lüftung- und Sanitärtechnik**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vergabe der Heizung-, Lüftung- und Sanitärtechnik an die Firma Pomi zum Angebotspreis in Höhe von 298.227,71 EUR brutto wird zugestimmt

### **Erläuterungen:**

Der Beschluss zur Fassaden- und Dachsanierung des Hebelgymnasiums wurde zusammen mit der Genehmigung der Entwurfsplanung am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) gefasst.

Die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnikerarbeiten sind im Rahmen der Fassadenarbeiten zur Anpassung der Haustechnik an die neue Fassade notwendig.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 29.01.2015 wurde die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik am 11.04.2015 öffentlich durch die mit der Generalplanung beauftragte Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR ausgeschrieben. Von fünf Bewerbern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert, zum Eröffnungstermin am 04.05.2015 lag ein Angebot vor.

Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte ebenfalls durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR. Die Prüfung und Wertung ergab, dass das eingereichte Angebot aufgrund von Abänderungen in den Vertragsunterlagen gem. § 13 VOB/A von der Wertung ausgeschlossen werden musste: Da kein zuschlagfähiges Angebot vorlag musste die Ausschreibung gem. § 17 VOB/A aufgehoben werden.

Um die Durchführung Gesamtmaßnahme zu gewährleisten wurde gem. § 3 Abs. 5 Nr.4 ein Freihändiges Vergabeverfahren durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR durchgeführt.

Es wurden am 13.05.2015 acht Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Eröffnungstermin am 27.05.2015 lag ein Angebot vor.

Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte nach Freihändiger Angebotseinholung durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR. Nach Abschluss der Prüfung und Wertung liegt ein zuschlagfähiges Angebot vor.

**Firma Pomi, Heidelberg**

**298.227,71 EUR brutto**

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit

sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR geprüft und bestätigt.

Das Angebot der Firma Pomi liegt im Rahmen der angepassten Preisberechnung der Leistungsbeschreibung von aktuell 288.849,24 EUR. Bei der ursprünglichen Preisberechnung von 212.602,70 EUR hatte der durch den Generalplaner beauftragte Fachplaner die gute konjunkturelle Lage innerhalb der Metropolregion unterschätzt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 2.2311.946400 in Höhe von insgesamt 226.000 EUR (151.000 EUR + 75.000 EUR) zur Verfügung. Für diese Haushaltsstelle liegt eine Verpflichtungsermächtigung vor. Für die Kostenerhöhung von rund 73.000 EUR stehen Ersatzdeckungsmittel von der Haushaltsstelle 2.2311.946300 zur Verfügung. Die Umsetzung wird in der Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt

Der Gemeinderat genehmigte am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) das Gesamtkostenbudget in Höhe von 5.781.044,26 EUR.

Der technische Ausschuss bewilligte am 04.03.2015 (Vorlage Nr. 1622/2015) für den Rückbau von drei Stufenhörsälen ein Budget in Höhe von 70.541,58 EUR.

Der Gemeinderat bewilligte am 07.05.2015 (Vorlage Nr. 1635/2015) zur Ausstattung naturwissenschaftliche Räume und fünf der Oberstufe 159.000 EUR (139.000 EUR Naturwissenschaften, 20.000 EUR Oberstufe).

Damit beträgt das bewilligte Gesamtbudget insgesamt 6.010.585,84 EUR.

Auf die Beratungsvorlage 1660/2015 (Kostenfortschreibung Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium) wird verwiesen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 12.06.2015  
Drucksache Nr. 1658/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015**

**- öffentlich -**

---

## **Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium, Vergabe der Rohbau- und Estricharbeiten**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vergabe der Rohbau- und Estricharbeiten an die Firma R + U GmbH & Co. KG zum Angebotspreis in Höhe 126.711,09 EUR brutto wird zugestimmt.

### **Erläuterungen:**

Der Beschluss zur Fassaden- und Dachsanierung des Hebelgymnasiums wurde zusammen mit der Genehmigung der Entwurfsplanung am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) gefasst.

Die Rohbau – und Estricharbeiten sind im Rahmen der Fassadenarbeiten für Anpassungsarbeiten an die neue Fassadenkonstruktion notwendig. Die Arbeiten beinhalten auch die am 04.03.2015 durch den technischen Ausschuss bewilligten Rückbau der drei Stufenhörsäle.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 29.01.2015 wurden die Rohbau – und Estricharbeiten am 09.05.2015 öffentlich durch die mit der Generalplanung beauftragte Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR ausgeschrieben. Von drei Bewerbern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert, zum Eröffnungstermin am 01.06.2015 lag ein Angebot vor.

Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte nach Öffentlicher Ausschreibung ebenfalls durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR. Nach Abschluss der Prüfung und Wertung liegt ein zuschlagfähiges Hauptangebot vor.

**Firma R + U GmbH & Co.KG, Mannheim**

**126.711,09 EUR brutto**

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR geprüft und bestätigt.

Das Angebot der Firma R + U GmbH&Co.KG liegt rund 44,5 % über dem berechneten Preis der Leistungsbeschreibung (87.674,26 €). Die aktuelle Auslastung der klassischen Baufirmen führt dazu, dass nur wenige Interessenten Ausschreibungsunterlagen abholen. Die eingehenden Angebote liegen dazu deutlich höher über den bisher erzielbaren Preisen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 2.2311.946600 in Höhe von insgesamt 896.541,58 EUR (551.000 EUR + 275.000 EUR + 70.541,58 EUR) zur Verfügung. Für diese Haushaltsstelle liegt eine Verpflichtungsermächtigung vor. Bisher sind auf dieser Haushaltsstelle bereits 78.011,12 EUR für die Ersatzklassenräume, 219.703,57 EUR für Bodenbelagsarbeiten und 445.001,32 EUR für Trockenbau- und Malerarbeiten, insgesamt 742.716,01 EUR vergeben.

Der Gemeinderat genehmigte am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) das Gesamtkostenbudget in Höhe von 5.781.044,26 EUR.

Der technische Ausschuss bewilligte am 04.03.2015 (Vorlage Nr. 1622/2015) für den Rückbau von drei Stufenhörsälen ein Budget in Höhe von 70.541,58 EUR.

Der Gemeinderat bewilligte am 07.05.2015 (Vorlage Nr. 1635/2015) zur Ausstattung naturwissenschaftliche Räume und fünf der Oberstufe 159.000 EUR (139.000 EUR Naturwissenschaften, 20.000 EUR Oberstufe).

Damit beträgt das bewilligte Gesamtbudget insgesamt 6.010.585,84 EUR.

Auf die Beratungsvorlage 1660/2015 (Kostenfortschreibung Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium) wird verwiesen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 15.06.2015  
Drucksache Nr. 1661/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015**

**- öffentlich -**

---

## **Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium, Vergabe Dachflächensanierung Hauptmaßnahme**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vergabe der Dachflächensanierungsarbeiten an die Firma Gessner zum Angebotspreis in Höhe von 270.731,75 EUR brutto wird zugestimmt.

### **Erläuterungen:**

Der Beschluss zur Fassaden- und Dachsanierung des Hebelgymnasiums wurde zusammen mit der Genehmigung der Entwurfsplanung am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) gefasst.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 29.01.2015 wurde die Dachflächensanierungsarbeiten am 04.04.2015 öffentlich durch die mit der Generalplanung beauftragte Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR ausgeschrieben. Von 3 Bewerbern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert, zum Eröffnungstermin am 27.04.2015 lag kein Angebot vor. Das Verfahren musste daher eingestellt werden.

Damit die Gesamtmaßnahme durchgeführt werden kann wurde gem. § 3 Abs. 5 Nr.4 VOB/A ein freihändiges Vergabeverfahren durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR durchgeführt. Es wurden 5 Firmen am 29.04.2015 zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Eröffnungstermin am 23.05.2015 lagen 2 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab, dass keines bezuschlagungsfähig war. Daraufhin wurde das Verfahren aufgehoben.

Es erfolgte eine zweite freihändige Angebotseinholung durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR. Es wurden aufgrund der Dringlichkeit 2 Firmen am 17.06.2015 zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Eröffnungstermin am 23.06.2015 lagen 2 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach freihändiger Angebotseinholung durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR. Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterangfolge:

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| <b>1. Firma Gessner, Heppenheim</b>       | <b>270.731,75 EUR brutto</b> |
| 2. Firma Daub, Schwetzingen, Hauptangebot | 300.000,-- EUR brutto        |

Die Fa. Daub hat ein Nebenangebot eingereicht, in dem Sie alternativ eine Dachabdichtung mit Polymerbitumen-Schweißbahnen anbietet.

Ausgeschrieben wurde produktneutral, eine Dachabdichtung in Kunststoff in der Farbe hell Grau. Diese Ausführung wurde in Bezug auf die Attika der neuen Fassadenkonstruktion und des Dachs gewählt.

Die umfangreiche Prüfung der alternativen Dachabdichtung, unter Einbeziehung des Herstellers ergab, dass sich produktionstechnisch bedingt bei der Verlegung von Polymerbitumen-Schweißbahnen wesentlich größere Längen an Überlappungsfugen ergeben.

Dadurch erhöht sich auch die Möglichkeit von Undichtigkeiten. Polymerbitumen-Bahnen nehmen durch die dunkle Oberfläche im Gegensatz zum hellgrauen Kunststoff mehr Wärmeenergie auf. Das wirkt sich im Sommer auf die Gebäudewärmeentwicklung trotz Dämmung aus. Die Anschlussarbeiten an die Attika gestalten sich durch die notwendige 2 lagige Ausführung erheblich aufwändiger. Auch die Dacheinbauten und Zubehörteile z.B.: Entlüfter und Sekuranten sind mit den zur Verfügung stehenden Kunststoffformteilen effektiver anzudichten.

Auf einer Dachabdichtung aus Kunststoff oder Elastomer Bitumen Schweißbahnen kann nachträglich eine auflastbeschwerte Photovoltaikanlage errichtet werden.

Durch die zuvor genannten Punkte stellt das Nebenangebot keine technisch gleichwertige Ausführung dar. Das Nebenangebot wurde daher aus der weiteren Wertung genommen. Die Angebotssumme des Nebenangebots mit 285.096,83 EUR würde, wenn es gleichwertig wäre, keine finanzielle Alternative zum Angebot der Fa. Gessner mit einer Angebotssumme von 270.731,75 EUR bieten.

Das Angebot der Firma Gessner liegt 43 % unter dem berechneten Preis der Leistungsbeschreibung (478.197,63 EUR).

Im Zuge der Angebotswertung wurde die Preisermittlung der Leistungsbeschreibung überprüft und festgestellt, dass zu große Sicherheiten bei diesem Gewerk bei der Bemessung der Preise eingeflossen sind. Ein weiterer Punkt sind die Rabattmöglichkeiten der Firmen. Dadurch ergibt sich, dass eine Preisberechnung in einer Höhe von ca. 315.000 EUR liegen müsste.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise in besonderem Maße durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR geprüft und bestätigt.

Die Firma Gessner hat die Auskömmlichkeit der Preise schriftlich bestätigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 2.2311.946100 in Höhe von insgesamt 337.000 EUR (237.000 EUR + 100.000 EUR) zur Verfügung. Für diese Haushaltsstelle liegt eine Verpflichtungsermächtigung vor. Bisher sind auf dieser Haushaltsstelle bereits 68.860,46 EUR für Blitzschutz und 16.034,32 EUR Vorabmaßnahmen am Dach, insgesamt 84.894,32 EUR vergeben.

Für die Kostenerhöhung von rund 19.000 EUR stehen Ersatzdeckungsmittel von der Haushaltsstelle 2.2311.946300 zur Verfügung. Die Umsetzung wird in der Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt.

Der Gemeinderat genehmigte am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014/1) das Gesamtkostenbudget in Höhe von 5.781.044,26 EUR.

Der technische Ausschuss bewilligte am 04.03.2015 (Vorlage Nr. 1622/2015) für den Rückbau von 3 Stufenhörsälen ein Budget in Höhe von 70.541,58 EUR.

Der Gemeinderat bewilligte am 07.05.2015 (Vorlage Nr. 1635/2015) zur Ausstattung naturwissenschaftliche Räume und 5. Oberstufe 159.000 EUR (139.000 EUR Naturwissenschaften, 20.000 EUR Oberstufe).

Damit beträgt das bewilligte Gesamtbudget Stand 07.05.2015 insgesamt 6.010.585,84 EUR.

Aufgrund noch ausstehender Submissionen kann über etwaige Einsparungen oder Kostenerhöhungen noch keine Aussage getroffen werden.

Folgende Submissionen stehen aus:

- Türbauarbeiten
- Stahlbauarbeiten
- Verdunkelungsanlagen
- Fliesenarbeiten

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.  
Architektur  
Datum: 10.07.2015  
Drucksache Nr. 1665/2015/1

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 09.07.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015**

**- öffentlich -**

---

**Bebauungsplan Nr. 80/2 "Westliche Scheffelstraße", 2. Änderung,  
hier: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan vom 29.06.2015 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) beschlossen, den Bebauungsplan 80/2 „Westliche Scheffelstraße“, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
2. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern.

## Erläuterungen:

### 1. Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet besteht aus dem Grundstück Flst-Nr. 6599 und befindet sich am süd-östlichen Rand der Stadt Schwetzingen, unmittelbar an der Gemarkungsgrenze Oftersheim.

Die Kommunen sind gegenwärtig mit der Bewältigung der stark angestiegenen Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland konfrontiert. Die Bereitstellung von Unterkünften für diese Menschen, die oft aus Krisengebieten kommen, stellt in Ballungszentren mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt ein großes Problem dar. Flächen, die zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum für den Wohnungsbau benötigt werden, stehen im Regelfall nicht zur Verfügung. So auch in

der Stadt Schwetzingen, gelegen in der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Rhein-Neckar-Region gehört zu den wachstumsstärksten Regionen in der Bundesrepublik. Infolge der geringen Neubautätigkeit aufgrund fehlender Flächenpotentiale in Schwetzingen und der hohen Nachfrage nach Wohnraum kam es in den letzten Jahren zu einem wachsenden Druck auf dem Wohnungsmarkt, der sich am deutlichsten im Miet- und Kaufpreisniveau ausdrückt. So ist es vor allem für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen schwerer, sich den Wunsch nach Wohneigentum in Schwetzingen zu erfüllen. Auch andere Zielgruppen sehen sich bei einem wachsenden Preisniveau größer werdenden Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung gegenüber.

Die zeitnahe Nutzung anderer Flächen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen scheitert vielfach an planungsrechtlichen Vorschriften.

Vor diesem Hintergrund ist am 26.11.2014 das „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ (Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmengesetz) in Kraft getreten. Hierdurch soll sofort vor allem die Zulässigkeit von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber in verschiedenen Gebietskulissen erleichtert werden; so auch in Gewerbegebieten. Die Belange von Flüchtlingen oder Asylbewerbern und ihrer Unterbringung sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Nun ergibt sich in Schwetzingen die Gelegenheit auf Grundstück Flst-Nr. 6599 durch die Umnutzung eines bestehenden Hotels eine zeitnahe Ansiedlung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlingen zu realisieren. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplans „Westliche Scheffelstraße“ vom 23.04.2011. Dieser setzt ein Gewerbegebiet fest. Auf diese Weise wird der baurechtliche Bestand an Gewerbebetrieben – vorrangig Dienstleistungsgewerbe und dessen Entwicklungsmöglichkeiten – planungsrechtlich gesichert. Wohnen ist generell unzulässig; ausnahmsweise ist betriebsbezogenes Wohnen zulässig. Zur Stärkung der gewerblichen Nutzung sind Anlagen für soziale Zwecke ausgeschlossen.

Somit ist eine Umnutzung des Hotels für die Ansiedlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf Grundstück Flst-Nr. 6599 aus planungsrechtlicher Sicht nicht möglich.

In der Folge sollen durch die 2. Änderung des Bebauungsplans „Westliche Scheffelstraße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Umnutzung des Hotels zur vorübergehenden Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen geschaffen werden.

## **2. Beschleunigtes Verfahren**

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Westliche Scheffelstraße“ dient der Fortentwicklung des vorhandenen Gewerbegebietes am süd-östlichen Rand von Schwetzingen. Da die Größe der Grundfläche im Plangebiet unter 20.000 m<sup>2</sup> liegt, durch das Bebauungsplanverfahren keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet werden und keine Beeinträchtigung der Schutzgüter der FFH-Gebiete und Vogelschutzrichtlinie vorliegt, sind die Anwendungsvoraussetzungen für ein

beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB gegeben. Es handelt sich somit um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung; ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

**Anlagen:**

Anlage 1: Zeichnerische und Textliche Festsetzungen mit Begründung vom 09.07.2015

**Die Anlage wurde bereits zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.07.2015 versendet.**

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 02.07.2015  
Drucksache Nr. 1675/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 16.07.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015**

**- öffentlich -**

---

## **Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Schwetzingen**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Schwetzingen sowie das dazugehörige Verzeichnis werden beschlossen.

### **Erläuterungen:**

Der Gemeinderat hat am 24.03.1977 die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze beschlossen (öffentliche Bekanntmachung am 30.03.1977) und mit Beschluss vom 06.03.2013 zuletzt geändert (öffentliche Bekanntmachung am 13.04.2013).

Das Verzeichnis der dazugehörigen Spielplätze wurde am 24.08.1989 (öffentliche Bekanntmachung am 02.09.1989), am 18.02.1993 (öffentliche Bekanntmachung am 07.08.2007) und zuletzt am 26.07.2007 (öffentliche Bekanntmachung am 07.08.2007) geändert.

Die bisherigen Satzungsregelungen erfassen nicht die besondere Anlageausführung der Bewegungs- und Begegnungsanlage „alla hopp“. Im Zuge der dadurch notwendigen Regelungsanpassungen für diese Anlage wurden weitere inhaltliche Ergänzungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die für alle Kinderspielplätze gelten.

### **Anlagen:**

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 14.07.2015  
Drucksache Nr. 1678/2015

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015

- öffentlich -

---

### **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Sonderumlage Zweckverband Unterer Leimbach) in Höhe von rund 182.000 EUR**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 181.976,74 EUR auf der Haushaltsstelle 1.2210.713000 Umlage an den Zweckverband Unterer Leimbach wird genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt über die Nachtragssatzung 2015.

#### **Erläuterungen:**

Im Vermögenshaushalt 2015 des Zweckverbandes Unterer Leimbach sind erhebliche Mittel für die Planung und den Bau der Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule eingestellt.

Bereits im Schuljahr 2015/2016 werden mehrere Klassenstufen nach dem neuen pädagogischen Konzept beschult. Dadurch erhöht sich der Raumbedarf erheblich.

Dieser wird bis zur Fertigstellung des zukünftigen Schulgebäudes der Gemeinschaftsschule mit Ersatzklassenräumen in Containerbauweise abgedeckt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterer Leimbach hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2015 beschlossen, die notwendigen Container anzumieten.

Für die dadurch anfallenden Mietkosten sind im Verwaltungshaushalt 2015 des Zweckverbandes Unterer Leimbach keine Haushaltsmittel eingeplant. Die Finanzierung erfolgt deshalb durch eine Sonderumlage in Höhe von 350.000 EUR, wovon rund 182.000 EUR auf die Stadt Schwetzingen entfallen. Mit Schreiben vom 13. Juli 2015 hat der Zweckverband Unterer Leimbach die Zahlung angefordert.

Aufgrund ihrer Höhe bedarf diese überplanmäßige Ausgabe der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Finanzierung erfolgt über die Nachtragssatzung 2015. Sofern nicht genügend Mehreinnahmen oder Wenigerausgaben dafür zur Verfügung stehen, erfolgt die Finanzierung über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 14.07.2015  
Drucksache Nr. 1677/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 23.07.2015**

**- öffentlich -**

---

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

### Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 14.07.2015
- Aufstellung Kämmereiamt vom 13.07.2015

### Anlagen:

Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: